

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 016/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der DZ PRIVATBANK S.A.

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Herr Libertus, DZ PRIVATBANK S.A / Herr Jäcker, DZ PRIVAT-BANK S.A.	08.03.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Beschluss aus Juli 2011 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank vorgesehen ist. Im Dezember 2017 beschloss der Kreisausschuss die Verlagerung des Vermögensverwaltungsmandats von der DZ Bank AG (früher WGZ Bank) auf die DZ-Privatbank S. A..

In 2019 wurde die Verwaltung durch den Finanzausschuss beauftragt, eine dritte Vermögensverwaltungsvereinbarung mit der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) abzuschließen. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Ende 2019 geschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 28.10.2022 (Vorlage Nr. 138/2022) ist die Kreisverwaltung beauftragt worden, die Fortsetzung der Diversifizierung der Kapitalanlagen durch die Anlage eines vierten Kapitalstocks mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG weiter voranzutreiben. Ein Vermögensverwaltungsvertrag wurde Anfang 2023 geschlossen.

Für dieses Haushaltsjahr stehen insgesamt 5 Mio. € für die Kapitalanlage zur Verfügung.

Über die Wertentwicklung der Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Wie bereits im Finanzausschuss am 10.03.2023 (Vorlage Nr. 036/2023) berichtet, wird die Verwaltung nun zweimal jährlich im Wechsel die Vertreter der DZ-Privatbank S. A., BW-Bank, Frankfurter Bankgesellschaft und der kvw über den jeweiligen Kapitalstock sowie über aktuelle Kapitalmarktentwicklungen im Finanzausschuss berichten lassen. Darüber hinaus wird gem. § 9 der Anlagenrichtlinie dem Kreistag einmal jährlich die Entwicklung der Vermögensanlagen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Dieser Verpflichtung ist die Verwaltung im Februar 2024 nachgekommen, indem sie den Kreistagsmitgliedern Vermögensverzeichnisse und Jahresberichte 2023 zur Verfügung gestellt hat.

In dieser Sitzung berichten die Vertreter der DZ PRIVATBANK S. A. In der Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2024 werden turnusgemäß die Vertreter der Frankfurter Bankgesellschaft die Entwicklung der Wertanlagen vorstellen.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach dem Stand zum 15.02.2024 wie folgt dar:

	kvw Versorgungsfonds	DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	BW-Bank	Frankfurter Bank- gesellschaft	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	in Höhe von Mio. €	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				10,0	
Summe Einzahlungen (bis 31.12.2023)	14,7	10,2	11,5	10,0	46,4
Vermögensstand 31.12.2023	17,1	11,9	11,7	10,5	51,2
Vermögensstand 15.02.2024	17,1	11,9	11,9	10,6	51,5

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat